

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	328
		<b>TOP:</b>	12
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	808/2020
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	19.11.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Verlängerung der Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas"</b>		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 16.11.2020, öffentlich, Nr. 148

Ergebnis: Vorberatung

Verwaltungsausschuss vom 18.11.2020, öffentlich, Nr. 523

Ergebnis: einmütige Zustimmung mit folgender Änderung:

- Streichung des letzten Satzes der Beschlussantragsziffer 5
- Ergänzung der Beschlussantragsziffer 6 um die Formulierung "Damit wird keine Vorentscheidung im Hinblick auf mögliche Entlastungen getroffen".

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 19.10.2020, GRDRs 808/2020, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Vom Bericht "Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an dem Bundesprogramm 'Sprach-Kitas'" (2016-2020/2022) wird Kenntnis genommen.
2. Das Jugendamt wird ermächtigt, das für die Verlängerung um zwei Jahre benötigte Personal im Umfang von
  - 84 zusätzlichen Fachkräften (Förderwelle 1 und 2) mit 0,5 VZK - S8b SuE
  - 7 Fachberatungen (Förderwelle 1 und 2) mit 0,5 VZK - S17 SuE
befristet für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2022 weiterhin außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen.

3. Das Jugendamt wird ermächtigt, Personal im Umfang einer 0,5 VZK für die Aufgabe der Projektassistenz in Entgeltgruppe EG 7 TVöD für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 zu beschäftigen.
4. Für die Umsetzung des "Digitalisierungszuschusses" im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" wird das Jugendamt ermächtigt, ab sofort Personal im Umfang einer 0,2 VZK in Entgeltgruppe 11 TVöD sowie einer 0,5 VZK in Entgeltgruppe 10 TVöD außerhalb des Stellenplans bis 31.12.2022 zu beschäftigen.
5. Die mit GRDRs 502/2019 blockierten 15,2 Stellen der kommunalen Sprachförderung werden weiterhin, befristet bis zum Programmende 31.12.2022, in den 84 Sprach-Kitas der 1. und 2. Förderwelle nicht besetzt bzw. blockiert. Damit wird der Stadthaushalt in den Haushaltsjahren 2021/2022 per Saldo um € 289.300 je Haushaltsjahr (in Summe € 578.600) entlastet.
6. Die Veranschlagung gemäß der Darstellung unter dem Abschnitt finanzielle Auswirkungen erfolgt im Nachtrag 2021 und wird bei der Aufstellung des DHH 2022/2023 berücksichtigt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt in der Fassung des Verwaltungsausschusses ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. Referat SI  
SI-BB
  7. GPR (2)
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS